

Antwort zur Anfrage Nr. 0620/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend Neue Regelung betr. (Eingeschränktes) Halteverbot Zörgiebelstr. 33-43 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum muss der komplette Straßenteil 7/24 in diese Regelung einbezogen werden?

Die Beschilderung wird analog zur Wendeanlage Karl-Zörgiebel-Straße 17-27 angepasst. Hierdurch haben die Anwohner die Möglichkeit in den Abendstunden und am Wochenende zu parken

2. Warum fahren die Fahrzeuge des EB weiterhin rückwärts in diesen Straßenteil?

Die Fahrer des Entsorgungsbetriebs sind verpflichtet, vorwärts zuzufahren. Es sind aber auch teilweise externe Dienstleister eingesetzt, die sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten.

3. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass dies den Anwohnern/innen auf Nachfrage eher schwierig zu vermitteln ist? Wenn nein warum nicht?

Die Fahrzeuge des EB werden teilweise durch die externen Dienstleister verwendet. Dies ist für Außenstehende nicht zu erkennen. Hierdurch entsteht der Eindruck, die Fahrer würden sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten. Die Verwaltung hat diesen Hinweis an den Entsorgungsbetrieb mit der Bitte um erneute Information an den externen Dienstleister weitergegeben.

4. Ist der Verwaltung bekannt, dass durch weitere Nachverdichtung im Wohnumfeld der Parkdruck nicht nur aktuell erheblich ist, sondern steigend wird? Wenn nein, wie bewertet die Parksituation in diesem Bereich?

Die Entwicklung eines erhöhten Parkdrucks ist in allen Stadtteilen festzustellen. Notwendige Stellplätze sind dabei auf den jeweils bebauten Grundstücken nachzuweisen.

5. Ist die Verwaltung bereit, Zusatzschilder mit der Aufschrift mittwochs in der Zeit von 6-12 h anzubringen? Wenn nein warum nicht?

Wie unter Ziffer 1 ausgeführt wird die zeitliche Befristung analog zur bereits vorhandenen Beschilderung in der Wendeanlage 17-27 geändert. Diese (Mo-Fr 06:30 – 16:00 Uhr) entspricht den Arbeitszeiten des Entsorgungsbetriebs. Zeitliche Verschiebungen sind in der Abholung einzukalkulieren z.B. durch Fahrzeugwechsel, Baustellen, personelle Engpässe. Die Entsorgung erfolgt laut Abfallkalender Mittwoch und Donnerstag,

zudem sind Verschiebungen z.B. durch Feiertage möglich. Auch kann der Sperrmüll zu jedem Wochentag angemeldet werden. Eine zeitliche Befristung, die sich nur auf mittwochs bezieht wird daher nicht vorgenommen.

6. Welche Alternativen sieht die Verwaltung, um einerseits Parkraum zu erhalten und andererseits die Sicherheit für Fahrzeuge des EB zu gewährleisten?

Durch die zeitliche Befristung werden die Einschränkungen für die Anwohner minimiert. Aus der Karl-Zörgiebel-Straße gehen derzeit vermehrt Beschwerden über eingeschränkte Durchfahrtsmöglichkeiten ein. Rettungsfahrzeuge würden behindert, sodass hier seitens der Verwaltung Handlungsbedarf besteht.

7. Wie oft wurden in den letzten Wochen Kontrollen mit welchem Ergebnis durchgeführt?

In den letzten Wochen fanden in der Karl-Zörgiebel-Straße 33-43 zehn Kontrollen statt. Hierbei kam es zu 23 Verwarnungen und zwei Abschleppmaßnahmen.

Mainz, 05.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete